

„Offensive 2000“

Innere Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

- Vorgelegt von
Bundesinnenminister
Manfred Kanther
am 20. September 1994

Die große Mehrheit der Bundesbürger erwartet, daß der Staat dem Anstieg der Kriminalität und dem Trend zur Gewalt wirksam entgegentritt. Für die brennenden Themen der Inneren Sicherheit müssen offensive und überzeugende Problemlösungen präsentiert werden.

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit und der Schutz der Bürger vor Verbrechen ist die entscheidende Aufgabe der zukünftigen deutschen Innenpolitik. Die Bewältigung dieser Aufgabe als vorrangig setzt eine entschlossene gesellschaftliche und politische Bereitschaft zum Anpacken des Themas voraus.

Dabei sind unterschiedliche Felder der Bedrohung der Inneren Sicherheit und ihnen entsprechende Maßnahmen der Verbrechensbekämpfung ebenso zu unterscheiden wie miteinander zu verbinden, z. B.

- **allgemeine Kriminalität,**
- **organisierte Kriminalität,**
- **grenzüberschreitende Kriminalität und**
- **politisch motivierte Kriminalität.**

Obwohl gewohnte Abgrenzungen auch in Zukunft weiterhin Sinn besitzen, muß mitbedacht werden, daß sie zunehmend fließend werden und „Kästchendenken“ einer wirksamen Verbrechensbekämpfung im Wege steht:

- **Wohnungseinbrüche und Kraftfahrzeugdiebstähle werden auch gewerbs- und bandenmäßig organisiert,**
- **grenzüberschreitende Schleuserkriminalität bringt illegale Ausländer ins Land, die die inländische Kriminalität verstärken,**
- **der politische, gewalttätige Radikalismus verbindet sich mit organisierter Kriminalität in den Bereichen Rauschgift, Erpressung, Waffenhandel etc.**

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit gegen diese Bedrohungen muß als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und ganzheitlich angegangen werden. Sie kann nicht nur Justiz und Polizei oder der Politik überlassen bleiben. Ein erhöhter „Sicherheitsbeitrag“ muß eingefordert werden von

- **den tragenden gesellschaftlichen Kräften,**
- **den Medien,**
- **den Wirtschaftsunternehmen und**
- **jedem einzelnen Bürger.**

Insbesondere wirksame Prävention setzt Einvernehmen in der Gesellschaft über die geistigen Grundlagen der Sicherheitspolitik voraus, woran es die letzten zwei Jahrzehnte weitgehend und mit schädlichen Folgen gefehlt hat.

International muß korrespondiert zu den „grenzenlosen“ Bewegungsmöglichkeiten der Täter eine „grenzenlose“ Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden aufgebaut und

das Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung fortentwickelt werden. Der praktizierten informellen Zusammenarbeit und dem sich entwickelnden Aufbau gemeinsamer Strukturen zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Verbrechens müssen notwendige Rechtsharmonisierungen folgen.

Die Ungeduld der Menschen bei der Bewertung von tatsächlichen oder vermeintlichen Mißständen wächst, was die Chancen politischer Splittergruppen mit vordergründigen „Ordnungskonzepten“ vergrößern kann. Deshalb ist es unerläßlich, mit einem langfristig angelegten Sicherheitskonzept die Bürger von der Ernsthaftigkeit der politischen Bemühungen um die Innere Sicherheit und die Verbrechensbekämpfung zu überzeugen. Die Demokratie muß sich wehrhaft und wirksam zeigen.

I. Chancen für ein langfristiges Sicherheitskonzept

Die Chancen für ein langfristiges Sicherheitskonzept in Deutschland sind gut, wenn sie politisch entschlossen genutzt werden:

1. Es gibt noch keine wesentliche Verbindung von politischer Korruption mit organisiertem Verbrechen. Beginnenden Erscheinungen auf behördlicher oder kommunaler Ebene kann noch mit äußerster Entschiedenheit — auch gegen beteiligte Unternehmen — entgegengetreten werden.
2. Bei entsprechender Prioritätensetzung sind hinreichend Haushaltsmittel verfügbar, um die Gewährleistung der Inneren Sicherheit finanzpolitisch abzusichern. Notwendig ist die politische und gesellschaftliche Bereitschaft, finanzielle Ressourcen für die Verbrechensbekämpfung bereitzustellen.
3. Es bestehen große Chancen, modernste Techniken in der Verbrechensbekämpfung erfolgreich einzusetzen (Kfz-, Falschgeld-, Kreditkarten-, Abhörbereich).
4. Es gibt die Möglichkeit und Notwendigkeit, aus Erfahrungen anderer Länder in der Verbrechensbekämpfung zu lernen und geltendes deutsches Recht im Bedarfsfalle zu verbessern, wie es das Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 entschlossen untermauert, ohne daß damit der gesetzgeberische Veränderungsbedarf abgeschlossen wäre.
5. Der unverhältnismäßig hohe Anteil von kurzzeitig im Lande verweilenden Ausländern an der Kriminalität in Deutschland kann sowohl durch effektive internationale Zusammenarbeit als auch durch ständig verbesserte Grenzsicherung und entschlossene Geltendmachung des Ausländerrechts verringert werden.
6. In mehrfacher Hinsicht kann die Bevölkerung für die Innere Sicherheit aktiviert werden:

- Erhöhung der Attraktivität des Polizeiberufs, damit dauerhaft ausreichend Bewerber für die Sicherheitskräfte vorhanden sind,

- Aktivierung für polizeiliche Tätigkeit im Ehrenamt,
- Einsatz privater Finanzmittel für persönliche Sicherheit,
- bürgernahe Präventionsarbeit, insbesondere auf kommunaler Ebene.

7. Verbesserte Reflexion der Bedrohungslage der Inneren Sicherheit in Wissenschaft, Medien und bei Gerichten.

8. Verstärkte Zusammenarbeit von Polizei- und kommunalen Behörden, Arbeitsämtern, Sozialversicherung etc.

9. Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

10. Festschreibung des langfristigen Sicherheitskonzepts einschließlich finanzieller Rahmenbedingungen in einem Regierungsprogramm am Anfang der Legislaturperiode 1995—1998.

Die Durchsetzung eines solchen Sicherheitsprogramms für Deutschland wird maßgeblich davon abhängen, daß sich die tragenden politischen Kräfte im Konsens zusammenfinden. Andernfalls konnten insbesondere die im föderalen Staatsaufbau begründeten Schnittstellen übergroße Hindernisse für wirksame Verbrechensbekämpfung auf allen staatlichen Ebenen darstellen.

II.

Allgemeine Kriminalität

Die Massen- und Alltagskriminalität in ihren vielfältigen Erscheinungsformen wie Wohnungseinbruch, Laden- und Kfz-Diebstahl, Körperverletzung, Straßenraub und Vandalismus beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und damit ihr Vertrauen in den Rechtsstaat. Gerade der gravierende Anstieg dieser Massendelikte in den letzten Jahren wird von der Bevölkerung als besonders bedrohlich empfunden. Die Bekämpfung der Alltagskriminalität verlangt daher größte Anstrengungen bei der Verbrechensbekämpfung. Hierzu bedarf es neben einer Verbesserung staatlicher Maßnahmen einer stärkeren Einbindung aller Verantwortungsträger der Gesellschaft sowie der aktiven Mitwirkung jedes einzelnen Bürgers. Dies bedeutet im einzelnen:

- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürger, Präsenz der Polizei, insbesondere durch Fußstreifen, gleichzeitiger Abschreckungseffekt durch Polizeipräsenz,
- Konzentration polizeilicher Präsenz auf kriminalitätsbelastete Gebiete und Zeiten,
- schrittweise personelle Verstärkung der Polizei von Bund und Ländern, dabei sind neue Beschäftigungsformen (freiwilliger Polizeidienst, ehrenamtliche Elemente) zu prüfen,
- Entlastung der Polizei von vollzugsfremden Aufgaben,
- Verstärkung der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere der Staatsanwaltschaften und Entlastung dieser Behörden durch Verfahrensvereinfachungen,

- Verstärkter Einsatz von gewerblichen Sicherheitsdiensten (unter strikter Beachtung des staatlichen Gewaltmonopols),
- Verfeinerung der strafrechtlichen Sanktionsmaßnahmen (Täter-Opfer-Ausgleich, Arbeit für soziale Zwecke, Kurzeitstrafen etc.),
- Inpflichtnahme der Wirtschaft, mehr Anreize für die Schaffung von Sicherheitstechnik zu entwickeln.

III.

Organisierte Kriminalität

Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wird immer schwieriger, je weiter deren Internationalisierung, Technisierung und Nutzung moderner Managementmethoden sowie die Brutalität ihres Vorgehens zunehmen. Deutschland muß sich auf diesen weltweit zu beobachtenden Vorgang rechtzeitig einstellen, bevor irreversible Verhältnisse eintreten. Dies bedeutet:

- Überprüfung der Wirksamkeit und Verbesserungsfähigkeit des geltenden Rechts in Bereichen wie Kronzeugenregelung, Geldwäsche, Vermögensstrafen, Zeugenschutz, zentrale Kompetenzen,
- verbesserte Zusammenarbeit von Polizei, Zoll, Grenzschutz, Nachrichtendiensten, Justiz,
- Schaffung der rechtlichen Möglichkeiten für den Einsatz technischer Mittel zur akustischen und optischen Überwachung von Gangsterwohnungen,
- Einsatz modernster Technik für
 - verbesserte Abhörmöglichkeiten, auch bei high-tec Kommunikationsmitteln,
 - Prävention durch technische Verbesserungen von Waren und Verfahren gegen Diebstahl und Mißbrauch,
- wirksame Abschöpfung der Gewinne aus organisierter Kriminalität,
- gezielte Bekämpfung des Verbrechens durch Mitwirkung von Ausländern in der deutschen Polizei, strikte Anwendung des Ausländerrechts gegen Straftäter,
- Verstärkung internationaler Zusammenarbeit,
- Verbesserung der Rechtsgrundlagen und Arbeitsmittel für verdeckte Ermittler; verdeckte Ermittler müssen verläßliche Handlungsspielräume für ihre Arbeit haben, ihre Eigensicherung muß verbessert werden.

IV.

Grenzüberschreitende Kriminalität

Grenzüberschreitende Kriminalität ist wie ein „Schlauch“, durch den beliebige kriminelle Energien über die Grenzen geleitet werden können. Das Phänomen hat sowohl

an der Grenze als auch in seinen Folgewirkungen im Inland — später gesamter EU-Bereich — erhebliche Auswirkungen. Dies bedeutet im einzelnen:

- **Verstärkung der Grenzsicherung in personeller und technischer Hinsicht,**
- harte Strafen für „Schlepper“,
- intensive Überprüfung illegaler Arbeitstätigkeit von Ausländern im Inland,
- „Polizei-Netz“ im Grenzbereich zwecks Unterbindung illegaler Wanderungsbewegungen,
- Intensivierung grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit, Schaffung gemeinsamer Standards auch mit den östlichen Nachbarstaaten,
- Intensivierung der bilateralen Kooperation mit den östlichen Nachbarstaaten durch geplante Abkommen über die polizeiliche und grenzpolizeiliche Zusammenarbeit in den Grenzgebieten,
- Abschluß von Rückübernahmeabkommen,
- Vereinfachung und Beschleunigung der justiziellen Rechtshilfe im EU-Bereich und Erweiterung der Möglichkeiten polizeilicher Rechtshilfe.
- rascher Aufbau von Europol und seiner Zentralstellenfunktionen, insbesondere gemeinsamer Aufbau eines gemeinsamen Arbeitsdateisystems,
- Schaffung eines gemeinsamen europäischen automatisierten Fahndungssystems (EIS) auf der Basis des Schengener Informationssystems (SIS).

V.

Gewalttätiger politischer Extremismus

Im Vordergrund der Bekämpfung des politischen Extremismus muß die geistig-politische Auseinandersetzung stehen, mit der diese Gruppierungen von den politischen Kräften der Mitte in der politischen Bedeutungslosigkeit gehalten werden.

Die Grenze der allein politischen Bekämpfung ist jedenfalls überschritten, wenn diese Gruppierungen das geltende Strafrecht verletzen und insbesondere zu Gewalttätigkeit aufrufen oder sie selbst ausüben.

Für entschiedene Reaktionen des Staates kommt es dabei nicht darauf an, ob die politische Motivierung mit rechten oder linken Argumenten verbrämt wird, Deutsche oder Ausländer betrifft. Die Antwort des Staates auf Straftaten politischer Extremisten muß frühzeitig erfolgen, klar und hart ausfallen, abschreckend für Täter und Umfeld wirken.

Die Ächtung politischer Gewalttäter durch die gesamte Gesellschaft ist eine unerläßliche Voraussetzung für die Wirksamkeit repressiver staatlicher Maßnahmen. Im einzelnen sind auch weiterhin erforderlich:

- Intensivierung der Quellenwerbung in extremistischen Ausländervereinigungen,
 - Intensivierung des Aufspürens von Verlagen und Druckereien, die Agitationsmaterial produzieren,
 - Vereinigungs- und Parteiverbote gegen gewalttätige Gruppierungen; intensive Verfolgung solcher Verbote auch gegen Ersatz- und Tarnorganisationen,
 - strikter Einsatz des Ausländerrechts gegen ausländische Extremisten,
 - harte Strafen; auch Kurzzeit-Freiheitsstrafen gegen Ersttäter.
- Hinzukommen müssen aber auch präventive staatliche Maßnahmen, insbesondere:
- Erziehung gegen Gewalt in Schulen, Medien etc.,
 - Gewaltprävention bei Jugendlichen (Schule und politische Bildung, Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendförderung, Verbesserung des Wohnumfelds),
 - Finanzierung von Programmen, die Jugendlichen Berufschancen ermöglichen und sie so aus negativen Gruppenzusammenschlüssen herauszulösen vermögen.

Das alles kann geschehen. Es muß sofort und entschieden angepackt werden. Wenn die Politik die dafür notwendigen Anstöße überzeugend gibt, braucht niemand den Kopf hängen zu lassen, der Kampf gegen das Verbrechen kann gewonnen werden.

Verbrechensbekämpfungsgesetz ist ein großer Erfolg für die Union

Das zähe und beharrliche Drängen der CDU/CSU auf neue durchgreifende Maßnahmen gegen Kriminalität und Gewalt hatte Erfolg. Mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz, das nach dem Einlenken der SPD nun Anfang Dezember 1994 endlich in Kraft treten kann, haben wir einen großen sicherheitspolitischen Erfolg erzielt. Die Union hat sich damit erneut als konsequente Hüterin von Recht und Gesetz erwiesen. Das entspricht dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Die wesentlichen Essentials des von der Koalition vorgelegten Entwurfs sind in dem neuen Gesetz enthalten:

- 1. Eine Kronzeugenregelung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.**
- 2. Die Einbeziehung des Bundesnachrichtendienstes in die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität** in ihren wichtigsten Erscheinungsformen wie Geldwäsche, Geldfälschung, Drogenhandel, Waffenhandel, Terrorismus.
- 3. Die Schaffung eines beschleunigten Verfahrens im allgemeinen Strafprozeß**, um den Grundsatz künftig besser zur Geltung zu bringen, daß Strafe der Tat schneller auf dem Fuß folgen müsse.

4. Änderung im Ausländerrecht, um die Möglichkeit zur **Ausweisung schwerkrimineller Ausländer** insbesondere aus dem Bereich des Drogenhandels zu verbessern.

5. Gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt, um z. B. die Verwendung von NS-Propagandamitteln und -symbolen, die Leugnung des Holocaust bzw. Körperverletzungsdelikte besser ahnden zu können.

6. Verbesserungen im Haftrecht in Fällen von Wiederholungsgefahr.

Die SPD hat im Laufe eines langen Verhandlungsprozesses schließlich doch zu der Einsicht gefunden, daß dieses Gesetz notwendig ist für die innere Sicherheit. Dieses Ergebnis hätten wir schon früher haben können, wenn die SPD das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung eher erkannt hätte. Ich bedauere zwar, daß die Sozialdemokraten auf der Streichung der im Koalitionsentwurf vorgesehenen Hauptverhandlungshaft bestanden haben — und dies nur, um „Spuren“ im Gesetz zu hinterlassen!
Aber die beschlossenen Punkte sind weitaus wesentlicher.

Der Kampf gegen das Verbrechen kann daher zukünftig auf verbesserter Grundlage geführt werden. Hierfür stehen auch weitere Elemente des Verbrechensbekämpfungsgesetzes wie

- die Verbesserung der Gewinnabschöpfung bei Schutzgelderpressungen (gerade hier darf sich Verbrechen nicht lohnen!),
- die Erweiterung des Vortatenkatalogs der strafbaren Geldwäsche, die sich in ihrer Beschränkung auf den Drogenhandel als zu eng erwiesen hatte,
- die Verschärfung der Vorschriften gegen das professionelle Schlepperunwesen, insbesondere durch Einführung neuer Straftatbestände, Erhöhung von Strafrahmen sowie Anwendung der Vermögensstrafe und des erweiterten Verfalls, für die menschenverachtende Form der Kriminalität; eine Neufassung des Bundesgrenzschutzgesetzes ist hinzugetreten,
- die Verschärfung des Strafrahmens bei Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen zum unerlaubten Betäubungsmittelverkehr und die Einführung eines neuen Verbrechenstatbestandes beim Betäubungsmittelhandel mit Waffen; die Ausweisungsmöglichkeiten gegen ausländische Schwerkriminelle werden verstärkt.

Mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz ist es gelungen, die Sicherheitsgesetzgebung der laufenden Legislaturperiode um ihr wichtigstes Gesetzesvorhaben zu vervollständigen. Zusammen mit der kürzlich abgeschlossenen Novellierung von Ausländerzentralregister- und BGS-Gesetz sowie zahlreichen administrativen Maßnahmen beim Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt und den Maßnahmen gegen extremistische politische Gruppen, haben wir damit auch in diesem Jahr wesentliche Fortschritte in der Gewährleistung der Inneren Sicherheit erreichen können.